

**Errichtung von Pollern auf dem Gehweg an der Ostseite der
Bauseweinallee**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01128
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10219

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01128

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 25.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Errichtung von Pollern auf dem Gehweg an der Ostseite der Bauseweinallee erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Poller sind nicht nur in der Erstaufstellung, sondern vor allem im Unterhalt mit einem erheblichen wirtschaftlichen Aufwand verbunden und werden nur bei besonderen Gefahrenlagen eingebaut, z. B. zum Schutz von Schulkindern, wenn es keine alternative Lösungsmöglichkeit gibt und wenn mit einer geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Weitere Kriterien sind auch die Absicherung von Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis.

Im Ergebnis trifft für die Bauseweinallee keines der festgelegten Kriterien zum Aufstellen von Pollern zu. Vielmehr handelt es sich um eine Situation, die sich in den benachbarten Straßenzügen aufgrund des Parkdrucks und des vorhandenen Gewerbes wiederholt. Ein flächendeckender Einsatz von Pollern ist nicht darstellbar. Ein singulärer Einsatz an der gewünschten Stelle würde keine Verbesserung der Gesamtsituation herbeiführen. Das Baureferat wird jedoch die örtliche Polizeiinspektion und die Kommunale Verkehrsüberwachung über die angesprochene Situation informieren und um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich bitten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die örtliche Polizeiinspektion und die Kommunale Verkehrsüberwachung werden gebeten den Bereich Bauseweinallee Ecke Verdistraße verstärkt auf Falschparker zu kontrollieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01128 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsong

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23315

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.